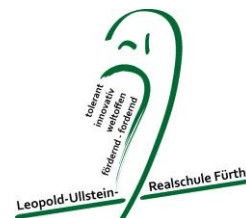


Staatliche Realschule

Hausordnung

(Stand April 2024)



Schülerinnen und Schüler verhalten sich jederzeit so, dass das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft nicht gestört und gefährdet wird.

1. Auf dem Schulgelände und in unmittelbarer Umgebung ist das Abstellen von Fahrrädern nicht gestattet (Verkehrsbehinderung, Fluchtweg versperrt). Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Diebstahl an unrechtmäßig abgestellten Fahrzeugen.
2. Der Aufenthalt in den Klassenzimmern und Fachräumen außerhalb des Unterrichts ist ohne Anwesenheit oder Aufsicht einer Lehrkraft grundsätzlich nicht erlaubt.
3. Klassenzimmer und ihre Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Schäden müssen unverzüglich der Klassenleitung gemeldet werden. Bilder, Poster und andere Ausschmückungen sind erwünscht, müssen aber von der Klassenleitung genehmigt werden. Sie dürfen nur an den Pinnwänden und den Metalleisten befestigt werden.
Für PCs und gegebenenfalls den Beamer ist das ausgebildete Medienteam zuständig.
Die Besitzer sind für ihre Zugangsdaten selbst verantwortlich und müssen gegebenenfalls für Folgen der unzureichenden Geheimhaltung selbst haften.
4. In den Pausen sind die Gänge vor den Klassenzimmern im Alt- und Neubau zu verlassen und die Treppen frei zu halten. Zu den Pausenflächen zählen Pausenhalle, Innenhof und die Treppenhaus Flure im Neubau. Auf den Treppen ist sich stets rechts und in Bewegung zu halten. Fünf Minuten vor Pausenende (1.Gong) haben sich die Schülerinnen und Schüler vor ihre Klassenzimmer oder Fachräume zu begeben.
5. Für eine saubere Tafel und ein ordentliches Klassenzimmer hat der Ordnungsdienst stets Sorge zu tragen.
6. Nach dem Unterricht werden alle Lichtquellen und elektrischen Geräte fachgerecht ausgeschaltet. Die Stühle sind gegebenenfalls auf den Tischen zu platzieren (siehe Pläne in den Klassenzimmern).
7. Das Verhalten im Notfall muss beherrscht werden. Die Fluchtwege sind von jedem zu kennen!
8. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pause und in den Freistunden ist bis zur Beendigung des Unterrichts am Vormittag nicht gestattet. Bei Stundenausfällen, in denen keine Vertretung möglich ist, haben sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle und den dafür vorgesehenen Flächen aufzuhalten. Der Unterricht darf dadurch keinesfalls gestört werden. Außerdem sind die Toiletten keine Aufenthaltsorte.
9. Die Sanitäreinrichtungen sind stets ordentlich und sauber zu hinterlassen.
10. Das Rauchen und der Konsum von Alkohol oder sogenannten "Energy-Drinks" auf dem Schulgelände ist generell untersagt, auch für bereits volljährige Schülerinnen und Schüler. Das Kauen von Kaugummi ist im Gebäude und auf dem Schulgelände ebenso nicht gestattet.
11. Gegenstände die nicht für den Unterricht bestimmt sind oder das Schulleben stören und/oder gefährden, sind nicht ohne Erlaubnis einer Lehrkraft zu benutzen. Handys bleiben ausgeschaltet und dürfen ebenfalls nur nach Genehmigung durch eine Lehrkraft benutzt werden. Es kann keine Haftung für abhandengekommene Wertgegenstände übernommen werden.
12. Müll muss (in die jeweils durch Farbe oder Aufschrift gekennzeichneten Behälter) sortiert bzw. entsorgt werden.
13. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben.
14. Das Tragen von sexuell aufreizender Kleidung ist im Schulalltag nicht gestattet. Weiterhin sind Kleidungsstücke, die andere Gesellschaftsgruppen durch politische, sexistische oder rassistische Art und Weise diskreditieren, verboten.
15. Respektvolle Kommunikation, sowohl verbal als auch nonverbal, ist im gegenseitigen Miteinander stets einzuhalten. Dabei gilt es die Grenzen des Gegenübers zu wahren und zu respektieren.